

Baden-Württemberg bekommt die Pflegekammer

Am 02. Juni 2018 wurde das Ergebnis zur Befragung der Pflegekammer vom Ministerium für Soziales und Integration bekannt gegeben: Von 2699 ausgefüllten Fragebögen stimmten 68 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Einrichtung einer Pflegekammer. Weiter heißt es in der Erklärung: „Das Ministerium für Soziales und Integration wird dem Wunsch der Pflegekräfte Rechnung tragen und umgehend die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Pflegekammer schaffen.“

Das Ergebnis der Befragung war ebenso wie die Einrichtung einer Pflegekammer unterm Strich wenig überraschend. Die Bedeutung einer starken Interessenvertretung der Pflege liegt auf der Hand und ist ganz fraglos dringend erwünscht und erforderlich; Die Thematiken hierzu stehen im gesellschaftspolitischen Fokus wie lange nicht. Gut gewählt ist daher ein Slogan zur Einrichtung der Pflegekammer: „Wenn nicht jetzt - wann dann?!“.

Kritisch zu betrachten sein wird allerdings allem voran die Richtung, die diese Interessenvertretung in Form der Pflegekammer einschlagen wird. Da die Kammer in Baden-Württemberg dem Vorbild von Rheinland-Pfalz folgen soll, steht die Befürchtung einer vor allem den Kliniksektor ansprechenden Interessenvertretung im Raum, in der die Altenhilfe leicht unter die Räder kommen kann. Auch wecken bisherige Aussagen zur inhaltlichen Arbeit und Ausgestaltung der Pflegekammer die Sorge, dass die Einrichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg zu einem nicht unerheblichen Teil eher einem politischen Aktionismus zugrunde liegt (Stichwort `Pflegekammer als Blendgranate`, siehe Pressererklärung des AAA, DBVA und DVLAB Ba-Wü hierzu); Die Frage zur organisatorischen Auslagerung von behördlicher Tätigkeit in den Bereich der Selbstverwaltung durch eine Kammer verstärkt dabei diesen Eindruck.

Zur Veröffentlichung des Befragungsergebnisses ist als bemerkenswert festzuhalten, dass die Auswertung der Umfrage bisher nicht zur Einsicht freigegeben wurde. Damit ist weder die Verteilung der Befragten, noch die Rücklaufstruktur nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens sollte eine mögliche Einsicht in die Auswertung einer Befragung eine Selbstverständlichkeit sein. Durch die fehlende Einsicht ist außerdem nicht nachvollziehbar, wie viele der Pflegekräfte zwar grundsätzlich die Einrichtung einer Interessenvertretung in Form der Pflegekammer befürworten, sich aber im Fragebogen gleichzeitig gegen die Einführung von Mitgliedsbeiträgen ausgesprochen haben. Hierdurch kann das Befragungsergebnis eine deutlich differenziertere Bewertung erhalten.

Nun gilt es, die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch zu beobachten - nicht mit dem Ansatz, die Einrichtung einer Pflegekammer grundsätzlich und um jeden Preis abzulehnen. Sondern - wie bisher auch - mit dem Ziel, sich weiter für eine echte Interessenvertretung der Altenpflege einzusetzen.